

Familienunterstützung 2016

(Quelle: GÖD-Webseite – Familienunterstützung)

Die Familienunterstützung soll als **soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigende Familien**. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich bei Erfüllung der Voraussetzungen:

- Eine Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder Familienbeihilfe oder
- Eine Familie bezieht für ein Kind oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe.

Der **Bezug der Familienbeihilfe für drei oder mehrere Kinder** oder **der erhöhten Familienbeihilfe für ein Kind oder mehrere Kinder** ist durch die Kopie eines Beleges aus dem laufenden Kalenderjahr mittels:

- Bescheid des Finanzamtes oder
- eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug) oder
- des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses nachzuweisen.

Die Familienunterstützung kann **auch Kolleginnen und Kollegen in Karenz nach Mutterschutzgesetz / Väternkarenzgesetz** gewährt werden.

Die Unterstützung beträgt:

Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für	Für Familien mit Bezug von erhöhter Familienbeihilfe für
3 Kinder: € 150.-	1 Kind: € 100,-
4 Kinder: € 200.-	2 Kinder: € 200,-
5 Kinder: € 250.-	3 Kinder: € 300,- usw.
6 Kinder: € 300- usw.	

Das Ansuchen (Formular im Anhang bzw. **Online-Version**) mit den notwendigen Belegen (s.o.) noch im Kalenderjahr 2016 direkt an - **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bereich Soziale Betreuung, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien** - senden.

Die Familienunterstützung wird auf das Konto des Mitglieds überwiesen.

Wir stehen euch für Rückfragen und Hilfe gerne zur Verfügung.

Andreas Hammerer ~ Maria Taferner



Andreas Hammerer
 Mobil: +43 664 1124341
 Mail: andreas.hammerer@vorarlberg.at

Maria Taferner
 Mobil: +43 664 3527099
 Mail: maria.taferner@vorarlberg.at